

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Mittwoch, 18.11.2015,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:56 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 17:02 Uhr bis 17:25 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Ansgar Stich
Frau Susanne Wörner

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Heinrich Almitter
Frau Alexandra Frieß
Herr Pascal Hermann
Herr Willi Hubert

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Klaus Schadt
Herr Engelbert Schmid
Herr Dr. Stefan Schüssler bis 16.30 Uhr
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Bernhard Wenzel
Herr Peter Winkler
Frau Sabine Farrenkopf

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Lukas Hartmann Vertretung für Frau Monika Himsel
Herr Otto Schmedding Vertretung für Herrn Thomas Gareus

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Gareus
Herr Dr. Florian Herrmann
Frau Karin Passow

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Andreas Burghardt
Frau Monika Himself
Frau Karin Müller

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Edwin Pfeifer

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr	Adams	SG 223
Frau	Appel	SG 222
Herr	Dr. Dittmeier	Leiter Abt. 2
Frau	Erfurth	B 3.3
Frau	Joos	SG 222
Herr	Leiblein	SG 221
Herr	Pache	Leiter Abt. 5
Herr	Platz	SG 223
Herr	Schuster	SG 223
Frau	Seidel	Leiterin UB 1
Herr	Winkler	Leiter SG 22
Herr	Zöller	stv. Landrat
Frau	Zipf-Heim	Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Jugendhilfeplanung: Vorstellung des integrierten Sozialplaners
- 2 Sachstand Präventionsausschuss
- 3 Sachstandsbericht Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 4 Sachstandsbericht Ausbildungsinitiative Asyl
- 5 Jahresprogramm der kommunalen und präventiven Jugendarbeit
- 6 Beschluss: Konzeption zur Familienbildung im Landkreis Miltenberg
- 7 Beschluss: Bedarfsanerkennung und Einrichtung einer JaS Stelle an den Grundschulen in Amorbach und Weilbach
- 8 Beschlussfassung Haushaltsentwurf 2016
- 9 Bericht Kreisjugendring über die Mustersatzung und Musterförderrichtlinie "Gemeindliche Jugendförderung"
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Jugendhilfeplanung: Vorstellung des integrierten Sozialplaners

Herr Gerald Hodapp stellt sich vor:

„Ich stamme vom Oberrhein; aus der Gegend von Baden-Baden; mein Abitur habe ich an der Heimschule Lender in Sasbach gemacht; an der Pädagogischen Hochschule Freiburg absolvierte ich den Studiengang „Lehramt an Realschulen“.

Meine Studienfächer waren: Englisch, Geschichte und Katholische Theologie;

In den USA habe ich an der Universität von Kalifornien in Berkeley studiert. Und an einem College bei Salt Lake City, in Utah. In Schweden studierte ich an der Universität von Örebro. Dort unterrichtete ich auch an einer Schule

In Baden-Württemberg war ich dann etliche Jahre als Realschullehrer tätig.

Anschließend absolvierte ich den Masterstudiengang „Caritaswissenschaft“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Dieser Masterstudiengang enthält die Komponenten Betriebswirtschaftslehre, Recht und Psychologie.

Seine inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- Management im Verbandswesen sowie in Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege;
- Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe, Hospiz- und Palliativarbeit;
- Sozialethik und Beratung;

Während des Studiums war ich im Referat „Gemeindecaritas und Engagementförderung“ in der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes tätig - im Bereich „Ehrenamtliches Engagement/ Freiwilligendienste“. Des Weiteren auch im Referat „Behindertenhilfe“ des Caritasverbandes Freiburg-Stadt und in dessen Einrichtungen.

Nach dem Studium arbeitete ich in der EU-Vertretung des Deutschen Caritasverbandes in Brüssel.

In Berlin war ich für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege tätig, auch für die dort angesiedelte ESF-Regiestelle - zuständig für das ESF-Förderprogramm „Rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“. Die BAGFW ist die Arbeitsplattform der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland.

In der Angebotsabteilung eines Unternehmens aus dem Bereich der Stahlverarbeitung war ich für das Auslandsgeschäft zuständig. Dort habe ich beispielsweise die Teilnahme an ausländischen Präqualifikationsverfahren vorbereitet und abgewickelt oder internationale Marketingaktivitäten konzipiert.

Bei Caritas international, dem Auslandshilfswerk des Deutschen Caritasverbandes, arbeitete ich in der Arbeitsstelle Qualitätsmanagement und Controlling. Dort war ich hauptsächlich für die Vorbereitung des anstehenden englischsprachigen Audits durch das Europäische Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Union zuständig. Der Abgleich von EU-Richtlinien mit Verfahren beim Deutschen Caritasverband fiel ebenfalls in meinen Aufgabenbereich. Das Gleiche galt auch für die Abklärung der notwendigen Schritte zur Umsetzung von Veränderungsmaßnahmen im Sinne der EU-Richtlinien.

Bei den Barmherzigen Brüdern war ich als Behindertenhilfe-Referent tätig. Zu meinem Aufgabenbereich gehörte beispielsweise die Lobby- und Gremienarbeit sowie auch die Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionspapieren.

Seit dem 1. Oktober diesen Jahres bin ich nun beim Landkreis Miltenberg als „Fachkraft für integrierte Sozialplanung“ tätig. Unter „Integrierter Sozialplanung“ wird die Zusammenführung bzw. der Abgleich verschiedener Fachplanungen (beispielsweise der Jugendhilfeplanung, dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept oder dem Teilhabeplan) verstanden.

Es gilt nun

- das Seniorenpolitische Gesamtkonzept zu evaluieren und fortzuschreiben
- einen Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung zu erstellen
- und die Teilpläne der Jugendhilfeplanung zu aktualisieren

Im Bereich der Jugendhilfeplanung erfolgt derzeit eine Datenerfassung;

Für diesen Bereich liegen die folgenden Datenquellen vor:

- Jugendhilfeplan Allgemeiner Teil (1998)
- Teilplan 1: Jugendarbeit – Jugendsozialarbeit (2006)
- Teilplan 2: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (1998)
- Teilplan 3: Förderung der Erziehung in der Familie (1998)
- Teilplan 4: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (1998)
- Teilplan 5: Hilfe zur Erziehung - Hilfe für junge Volljährige - Adoptionsvermittlung (1998)
- Teilplan 6: Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche , die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind (2004)
- Teilplan 7: Trennungs- und Scheidungsberatung und Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (1998)
- Teilplan 8: Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (1998)
- Sozialraumanalyse (2004);

Weitere Planungen haben stattgefunden, deren Ergebnisse müssen jedoch noch gesichert werden.

Im Februar 2016 soll dann mit der Aktualisierung der Teilpläne der Jugendhilfeplanung begonnen werden.

Dabei wird der „Beratende und Begleitende Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“ - als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses - in Aktion treten.

Dieser setzt sich laut Beschluss vom 28.05.2014 wie folgt zusammen - aus:

- sechs Vertreterinnen und Vertretern des Kreistags
- einer Vertreterin oder einem Vertreter der evangelischen Kirche
- einer Vertreterin oder einem Vertreter der katholischen Kirche
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Kreisjugendrings
- einer weiteren sozial erfahrenen Person aus dem Bereich der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanerin
- und dem Jugendamtsleiter als Vorsitzenden

Bei den Ausschusssitzungen sollte ich dann auch dabei sein.

Der „Beratende und Begleitende Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“ wird die Rahmenbedingungen festlegen, unter denen Jugendhilfeplanung im Landkreis Miltenberg in Zukunft stattfinden wird, und zukünftige Schwerpunkte der Jugendhilfeplanung bestimmen.

Abschließend ist noch zu sagen, dass ich auch in Sachen „Landkreis Miltenberg auf dem Weg zur Bildungsregion in Bayern“ involviert bin.“

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstand Präventionsausschuss

Herr Winkler berichtet anhand der beiliegenden Präsentation über den Präventionsausschuss.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, ob das erwähnte Rotary-Club-Projekt einmalig gewesen sei, welche freien Träger Interesse am Elterntalk gezeigt hätten und wie hoch der Gesamtat von Unterstützungen für Projekte sei.

Herr Winkler antwortet, dass es eine weitere Fortsetzungsveranstaltung gegeben habe. Bei dieser Veranstaltung seien auch andere Kindergärten anwesend gewesen und hätten ihr Interesse bekundet. Diese müssen sich nun auf den Weg machen, weil sie die Verantwortung haben, dieses Thema voranzubringen.

Die Fördersumme liege bei ca. 7.000,00 €, da man das Ganze als eine Summe im Rahmen des Haushaltsansatzes für die Suchtpräventionsstelle habe. Hier stehen 25.000,00 € zur Verfügung, wobei aus der Konzeption des Präventionsausschusses hervorgehe, dass ein bestimmter Betrag nicht eigenständig durch die Verwaltung vergeben werde, sondern unter Beteiligung des Präventionsausschusses.

Die Katholische Elternbildung Miltenberg habe ihr Interesse am Elterntalk bekundet. Sie habe darauf hingewiesen, dass es zu den ordinären Aufgaben gehören würde, im familiären Umfeld solche Gesprächskreise voranzubringen. Von daher gebe es mindestens zwei Interessensbekundungen.

Kreisrat Stich möchte wissen, wie der Gewinnerbeitrag der Verleihung „BE SMART – don't start“ multipliziert werde.

Herr Winkler erklärt, dass bisher noch keine Anfrage bezüglich der Weiterverwertung eingegangen sei.

Kreisrat Dr. Fahn ergänzt zum Thema Elterntalk, dass der zweite Interessent Frauen für Frauen e.V. aus Erlenbach sei.

Herr Almritter erklärt, dass es sich bei der vorgenannten Katholischen Elternbildung um die Dekanatsfamilienseelsorge mit Sitz im Haus St. Totnan im Jugendhaus St. Kilian in Miltenberg handele.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstandsbericht Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Landrat Scherf erklärt kurz zum Thema Schubladenbildung, dass beim Thema Asyl und Flüchtlinge es drei Hauptaufgaben seien, die der Landkreis habe. Zum einen die dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden und Flüchtlinge im laufenden Verfahren, stellvertretend für den Freistaat Bayern dies seien momentan ca. 900 Menschen in knapp 45 dezentralen Unterkünften im Landkreis Miltenberg. Seit 17. August erfolgt in Stellvertretung für den Freistaat Bayern die Erstaufnahme von Flüchtlingen, was momentan noch in der Dreifach-Sporthalle der Johannes-Hartung-Realschule in Miltenberg Nord erfolge und perspektivisch dann nach

Kleinheubach umziehen werde. Die dritte Aufgabe sei die Unterbringung, Begleitung, Versorgung und Betreuung minderjähriger Flüchtlinge.

Herr Winkler erläutert anhand der beiliegenden Präsentation zur aktuellen Sachlage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Landrat Scherf dankt allen Trägern, die sich im Laufe des Jahres 2015 relativ kurzfristig bereit erklärt haben, ein neues Aufgabenfeld zu übernehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Sachstandsbericht Ausbildungsinitiative Asyl

Landrat Scherf berichtet zur Ausbildungsinitiative Asyl.

Im Mai 2015 wurde auf Initiative des Unternehmers Johannes Oswald im Landratsamt unter Verantwortung von Landrat Scherf eine Ausbildungsinitiative Asyl vereinbart. Kooperationspartner sind neben dem Landratsamt (Sozialamt, Jugendamt, Ausländeramt, Schulamt) die Caritas Asylsozialberatung, die IHK, die HWK und die Kreishandwerkerschaft sowie das JobCenter und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Zielgruppe: Junge Flüchtlinge (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Jugendliche oder junge Erwachsene aus den 32 Unterkünten von Asylsuchenden im Landkreis Miltenberg), in der Projektphase (zunächst) 5 Plätze, erweiterbar auf 10

Ziel: Der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Ausbildung und eine möglichst dauerhafte berufliche Eingliederung.

Laufzeit der Maßnahme: 01.06.2015 (Beginn) bis 28.02.2019 (Ende), davon
Ausbildungsvorbereitung: 01.06.2015 bis 31.08.2015 (3 Monate) & Ausbildungsphase:
01.09.2015 bis (längstens) 28.02.2019 (42 Monate)

Eintritt Teilnehmer: geplant 5 Teilnehmer ab 06/2015

Eintrittstermine sind abhängig von:

- Der Teilnahme an der 3monatigen Vorbereitungsphase
- Schlussfrist Eintragung in Lehrlingsrolle (31.10.)
d.h. eine mögliche Aufstockung der TN.Zahl in 2015 ist bis spätestens 31.07.2015 möglich, ansonsten wieder 06/2016

Konzeptbestandteile:

- **3monatige Ausbildungsvorbereitung**
mit folgenden Leistungen:
 - Profiling/Standortbestimmung (intensiver Eingangsscheck mit Erfassung der bisherigen Lebens- und Lerngeschichte, Kompetenzfeststellung)
 - Berufsorientierung (u.a. regionaler Ausbildungsmarkt, Anforderungsprofile)
 - Berufserkundung (u.a. begleitete Betriebsexkursionen)
 - Betriebliche Orientierungspraktika (Kurzpraktika bei ausgesuchten potentiellen Ausbildungsbetrieben aus dem Lkr. Miltenberg)

- Berufspraktische Erprobungen (bei ausgesuchten potentiellen Ausbildungsbetrieben aus dem Lkr. Miltenberg mit dem Ziel einer Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses)
- Soziokulturelle Orientierung (die Flüchtlinge sollen die deutsche Arbeits- und Alltagskultur kennenlernen und begreifen, inkl. Betriebsknigge)
- Deutschunterricht (Ziel: Alltagssprache verbessern und berufsspezifische Grundkenntnisse erwerben)
- Ausbildungsstellenakquise (In Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer)
- Passgenaue Vermittlung (in ausgewählte Betriebe des Landkreises Miltenberg)

- **betriebliche Ausbildung (je nach Ausbildungsberuf 24-42 Monate Dauer)**
 - Während der betrieblichen Ausbildungsphase
 - absolvieren die Auszubildenden die fachpraktische Ausbildung im Betrieb
 - besuchen sie die jeweilig zuständige Berufsschule (Block oder tageweise)
 - erhalten Sie i.d.R. 8 Unterrichtsstunden pro Woche Stütz- und Förderunterricht durch die GbF, aufgeteilt 2mal pro Woche (i.d.R. 1mal an einem Arbeitstag abends, 1mal samstags) in einem der GbF-Geschäftsstellen Miltenberg oder Obernburg

 - Das Ausbildungscoaching umfasst weiterhin
 - Einzelfallkoordination der verschiedenen Netzwerkakteure (Betrieb, Berufsschule, ggf. Jugendamt, Kammer, sonst. Stellen)
 - Krisenintervention (Ziel: Stabilisieren des Ausbildungsverhältnisses)
 - Unterstützungsleistungen für die Ausbildungsbetriebe
 - Vorbereitung auf Zwischen-/Abschlussprüfung (ggf. Erhöhung des Umfangs des Stütz- und Förderunterrichts)
 - Freizeitpädagogische Maßnahmen

Aktueller Stand:

8 Jugendliche in beruflicher Ausbildung im Rahmen des Konzepts Ausbildungsinitiative Asyl:

- ein Altenpflegehelfer
- eine Altenpflegehelferin
- zwei Bäcker
- ein Metzger
- ein Maler & Lackierer
- ein Kfz-Mechatroniker
- ein Hochbaufacharbeiter

Zusätzlich haben zwei Jugendliche ohne das Begleitkonzept ihre berufliche Ausbildung als Produktdesigner (Elektromotoren Oswald) und Bankkaufmann (Sparkasse Miltenberg) begonnen. Ab 1. Januar 2016 steht seitens der Agentur für Arbeit das Instrument „Assistierte Ausbildung“ auch zur Unterstützung der beruflichen Ausbildung von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen zur Verfügung.

Die Ausbildungsinitiative wird von anderen Landkreisen sowohl innerhalb Bayerns als auch deutschlandweit mit Interesse verfolgt.

Die Erfahrungen aus der Ausbildungsinitiative Asyl fließen mit ein in die Konzeptumsetzung der ersten Klasse zur Berufsausbildungsvorbereitung für Flüchtlinge an der Berufsschule Miltenberg – Obernburg. Regierungspräsident Dr. Beinhofer wurde vom Landrat bereits um

Unterstützung hinsichtlich der Einrichtung weiterer Berufsschulklassen angeschrieben und hat seine Unterstützung hierzu schriftlich zugesagt.

Weitere Maßnahmen zur beruflichen Integration sind am 1. November über die Agentur für Arbeit angelaufen:

- Sprachkurse über Bildungsträger
- Berufliche Integration von Flüchtlingen aus den Ländern Iran, Irak, Syrien und Eritrea

Ferner regte die Handwerkskammer von Unterfranken mit einem Schreiben vom 16. Oktober 2015 bei den Landräten der Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg sowie beim Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg an, analog zur Vereinbarung der Stadt Nürnberg eine Vereinbarung zur Förderung von Flüchtlingen in der beruflichen Ausbildung zwischen der Handwerkskammer und der jeweiligen Verwaltungsbehörde zu schließen. Seitens der drei Gebietskörperschaften besteht hierzu die Bereitschaft, es wird eine Vereinbarung auf Ebene der Region Bayerischer Untermain der drei Gebietskörperschaften mit der Handwerkskammer unter Einbindung der IHK angestrebt.

Kreisrat Stich dankt dem Jugend- und Sozialamt und merkt an, dass man die Verkehrserziehung nicht aus dem Auge verlieren dürfe, aber auch die kulturellen Grundkompetenzen gelehrt werden müssen. Kreisrat Stich möchte wissen, warum nur eine Person in einer Pflegefamilie sei. Weiterhin fragt er nach dem Jungen-Mädchen-Verhältnis. Außerdem interessiert ihn der Sachstand des Schullandheims.

Landrat Scherf freut sich über das Lob an das Landratsamt und erwähnt, dass neben Jugend- und Sozialamt noch viele andere Bereiche von dem Thema Asyl betroffen seien. Die Verkehrserziehung sei immer im Blick, auch die Demokratieerziehung laufe beim Deutschunterricht mit.

Herr Winkler erklärt, dass umF ungefähr 15 bis 17 Jahre alt seien, d.h. es sei eine schwierige Zeit, in eine Pflegefamilie zu kommen. Trotzdem sehe man es als individuelle Chance für umF, die das möchten. Unabhängig davon sei man auf der Suche nach weiteren Pflegefamilien. Er weist auf ein Projekt hin, die Kinder in landwirtschaftlichen Bereichen unterzubringen, weil bei Bauernfamilien oft sehr viel Land und Wohnraum da sei.

Bei der Ankunft der Kinder in Deutschland sei der Anteil der Mädchen bei weniger als 25 Prozent. Dies werde beim Verteilungsverfahren berücksichtigt. Hier in der Region seien Mädchen ausschließlich in Schöllkrippen untergebracht, dort sei eine Einrichtung speziell für Frauen und junge Mütter. Der Landkreis Miltenberg bekomme keine Mädchen zugewiesen. Für das Schullandheim im Burgweg seien nach Standards 20 Plätze genehmigt, mit Notunterkunftsstandards 30 Plätze. Derzeit seien dort 18 umF untergebracht. Das Problem sei, dass es hier sehr schwierig für den Träger sei, weiteres Personal zu finden.

Kreisrat Dr. Steidl fragt, ob es neben der Möglichkeit, Jugendliche in Ausbildung zu bringen, diese nicht auch einfache berufliche Tätigkeiten erfüllen könnten.

Landrat Scherf hält diesen Vorschlag nicht für sinnvoll und zielführend, Jugendliche, die eine dauerhafte Bleibeperspektive zu haben, z.B. zum Umverpacker im Supermarkt zu machen. Außerdem sei man an gesetzliche Vorgaben gebunden.

Kreisrat Dr. Fahn möchte nicht nur dem Landratsamt danken, sondern auch den Unternehmen und den vielen Ehrenamtlichen. Er möchte wissen, wie viele umF bereits als Asylberechtigte anerkannt seien. Er weist darauf hin, dass im Sozialausschuss des Landtags beschlossen worden sei, die finanzielle Unterstützung der vielen Ehrenamtlichen und der Asylsozialberatung auf 31 Millionen im Haushalt 2016 aufzustocken. Er fände es sinnvoll bzw. notwendig, dass der Freistaat auch die Personalkosten des Landkreises übernehme.

Herr Wenzel ergänzt, dass das Thema Verkehrserziehung bei den Verkehrswachten angekommen sei. Dort habe man derzeit auch Unterrichtsmaterialien erarbeitet, die sprachunabhängig eingesetzt werden könnten. Dies erfolge auch unter Beteiligung der polizeilichen Jugendverkehrsschulung.

Herr Winkler antwortet Kreisrat Dr. Fahn, dass der Landkreis seit zwei Jahren umF aufnehme, bis jetzt allerdings noch keine Anerkennung erfolgt sei.

Landrat Scherf ergänzt, dass momentan keine Beschleunigung des Verfahrens zu erkennen sei, ebenso wie beim Thema Abschiebungen. Die freiwillige Rückkehr setze sich momentan in Bewegung.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, dass der Antragsstau das große Problem sei. Momentan würden die Rückkehrhilfen ausgebaut.

Kreisrat Schmid möchte Landrat Scherf und den Ausschuss informieren, dass das Staatl. Schulamt am nächsten Tag seine Verbundkoordinatoren zusammenrufen werde und die Botschaft rausgebe, dass an den Schulen eine Altersgrenze nach oben eingeführt werde, weil es nicht mehr leistbar, tragbar und verantwortbar sei, was auf die Mittelschulen zurolle. Die Altersgrenze werde der 1.1.2000 sein. Es widerspreche seinen pädagogischen Grundsätzen massiv, aber aus Fürsorge und Verantwortung dem großen Ganzen gegenüber halte das Schulamt diese Entscheidung für verantwortungsbewusst. Es sei erstens bayernweit der Trend und zweitens gebe es in anderen Regionen Bayerns von Berufsschulen sehr intensive und erfolgreiche Bemühungen, Ressourcen zu bekommen, um die Jugendlichen dieser Altersklasse gut betreuen und beschulen zu können.

Landrat Scherf kritisiert diese Vorgehensweise. Normal habe man sich im Landkreis Miltenberg immer zusammengesetzt und Probleme besprochen und nach Lösungen gesucht. Kreisrat Schmid habe das Ergebnis der morgigen Besprechung schon bekanntgegeben, obwohl diese erst einmal stattfinden müsse. Alle, die momentan mit dem Thema Asyl und junge Flüchtlinge beschäftigt seien, orientieren sich daran, was geht. Von niemandem werde etwas verlangt, was nicht gehe, aber doch eben die Möglichkeit zu geben, das Mögliche zu tun. Das Thema Berufsschule möchte Landrat Scherf nicht thematisieren, weil diese dazu nicht Rede und Antwort stehen könne. Man habe es geschafft, im September 2015 die erste Flüchtlingsklasse in der Berufsschule einzuführen. Landrat Scherf habe mit dem Regierungspräsidenten Dr. Beinhofer Kontakt aufgenommen und ihn darum gebeten, unbedingt an den Landkreis Miltenberg zu denken, wenn er zum Schulhalbjahr eine weitere Klasse gestatte. Dies sei alles im Aufbau und daher empfehle er, sich bei Problemen zusammensetzen. Landrat Scherf sagt, es sei nie gut, kategorisch gewisse Dinge zu verordnen. Inhaltlich sei es oftmals nicht sinnvoll und abgesehen davon entscheiden am Ende über die Aufnahme von Schülern die Schulleiter. Wenn es Schwierigkeiten gebe, sei Landrat Scherf gerne bereit, sich zusammensetzen, bevor verschiedene Dinge entschieden oder verkündet werden, die zu Ratlosigkeit und Irritation führen und nicht weiterhelfen. Inhaltlich sollte dieses Problem anders geklärt werden, appelliert Landrat Scherf noch einmal dringend.

Kreisrat Dr. Steidl berichtet, dass bei ihnen im April 19 Syrer angekommen sei, und davon etwa neun schon vor der Sommerpause anerkannt worden sei. Er möchte wissen, warum das bei den umF anders laufe.

Landrat Scherf antwortet, dass es immer noch einen großen Verfahrensstau gebe.

Herr Almitter berichtet, dass noch eine Liste mit Trägern vorhanden sei, die sich beim Thema umF engagieren wollen. Er empfinde es als höchst problematisch, dass man aufgrund der Entscheidungen der verschiedenen Gremien dumm durch die Röhre gucke. Wenn die

Beschulung nicht durch Schule stattfinden kann, müsse sie ausschließlich in den Einrichtungen stattfinden. Das System sehe zwar eine vorübergehende Beschulung vor, allerdings keine dauerhafte. Er finde es ziemlich eigentümlich, wenn die Träger, die quasi dem Landkreis beistehen, dieses Thema so behandeln. Außerdem sehe er dann auch die Qualität der Beschulung problematisch. Man solle über dieses Thema noch einmal reden.

Landrat Scherf stimmt Herrn Almitter zu und signalisiert noch einmal Bereitschaft, zu einem Runden Tisch zur Frage der Beschulung einzuladen.

Kreisrat Stich stimmt Herrn Almitter zu und warnt davor, Schulen gegeneinander auszuspielen. Es sollen alle an einen Tisch.

Landrat Scherf möchte die Uhr zurückdrehen, da diese Diskussion jetzt in der Öffentlichkeit sei und das sei nicht gut. Man habe draußen so viele Ehrenamtliche, die drauflegen, und so eine Diskussion jetzt, die tue nicht gut. Momentan komme so viel in Fluss. Die Volkshochschule werde jetzt mit in die Beschulung mit Deutschkursen einsteigen. Das Signal des Schulamtes, man steige aus, wäre fatal und dürfe so nicht in der Öffentlichkeit stehenbleiben. Das Schulamt wäre im Landkreis Miltenberg die erste Institution, die sage, man sei nicht mehr dabei. Landrat Scherf sagt, dass es momentan nicht einfach sei und man müsse sich ständig neue Wege überlegen, aber man müsse weiter zusammenhalten.

Herr Keller merkt an, dass es wichtig sei, die richtigen Plätze für junge Menschen zu finden. Es müsse der individuelle Mensch gesehen werden und geschaut werden, wo man am besten Hilfe anbieten könne. Dann sei Integration auch möglich.

Kreisrat Schmid erklärt, dass es kein Schwarzer-Peter-Spiel zwischen Mittel- und Berufsschule gebe. Er habe bewusst dieses Gremium gesucht, um auf die Problematik insgesamt hinzuweisen, weil er hier viele Verantwortliche erreiche. Kreisrat Schmid erhebt keinen Widerspruch gegen die grundsätzlichen Ausführungen des Landrates, er könne diese nachvollziehen. Alle Aufregungen und Emotionen im Gremium könne er akzeptieren, annehmen und verstehen. Den Schulleitern eine sehr deutliche Empfehlung auszusprechen, habe den Hintergrund, dass die Schulleiter von den verschiedensten Einrichtungen, Institutionen und Trägern zunehmend unter ethisch-moralischem Druck stehen. Es sei auch richtig, dass am Ende der Schulleiter über die Aufnahme entscheide. Dadurch passiere, dass man in gute und böse Schulleiter eingeteilt werde. Es gehe Kreisrat Schmid darum, deutlich zu machen, es gebe schulrechtlich eine Altersgrenze und eine Grenze in den Ressourcen. Man sei in Einzelfällen und auch insgesamt bereit, zu sprechen und nach Lösungen zu suchen, aber zunächst einmal bräuchten die Schulleiter aufgrund der aktuellsten Entwicklungen eine Orientierung bzw. eine deutliche Aussage, wozu das Schulamt stehe und wozu nicht.

Am Ende der Sitzung erklärte der Landrat zu dieser Thematik ergänzend: Eine Anfrage während der Sitzung bei der RUF habe ergeben, dass der Hintergrund der Empfehlung des Stichtags 1.1.2000 für die Aufnahme in der Mittelschule der geplante Ausbau der Beschulungskapazitäten an den Berufsschulen sei. Dies werde im Frühjahr 2016 erfolgen. Landrat Scherf wies darauf hin, dass er dies grundsätzlich begrüße und zur Gestaltung des Prozesses zeitnah alle Betroffenen zu einem Runden Tisch einladen werde, u.a. Schulamt, Berufsschule sowie die Träger der fünf Jugendhilfeeinrichtungen der UmF.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Jahresprogramm der kommunalen und präventiven Jugendarbeit

Herr Helmut Platz und Herr Simon Schuster stellen anhand einer Präsentation das Jahresprogramm der kommunalen und präventiven Jugendarbeit vor, das sich 2016 mit dem Schwerpunkt „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ beschäftigen wird.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss: Konzeption zur Familienbildung im Landkreis Miltenberg

Frau Joos berichtet zur Konzeption zur Familienbildung im Landkreis Miltenberg.

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurden die Angebote aus dem Bereich Prävention und Kinderschutz als wichtige Aufgabe des Jugendamtes verstärkt in den Focus gestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Familienbildung als Pflichtaufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe in den Blick genommen.

Der Landkreis Miltenberg nimmt seit dem 01.04.2014 am Förderprojekt „strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ teil. Das Projekt sieht eine zweijährige Planungsphase vor. Am Ende dieser Zeit sollen passende Strukturen der Familienbildung vor Ort geschaffen und ein Konzept zur Familienbildung im Landkreis erstellt werden. In diesem sollen Aussagen über Familienstützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen für Familien getroffen werden.

Familienbildungskonzept

Das Familienbildungskonzept wurde von der Fachstelle für Familienangelegenheiten auf der Grundlage der Ergebnisse der Steuerungsgruppe und dem Familienbildungsnetzwerk erarbeitet bzw. erstellt und gliedert sich in 4 Teile.

Im ersten Teil wird auf die Ausgangslage der Familienbildung im Allgemeinen und speziell im Landkreis Miltenberg eingegangen. Es werden einleitend die gesellschaftlichen Bedingungen, in denen Familien leben, die gesetzlichen Grundlagen der Familienbildung und das Förderprojekt vorgestellt. Als gemeinsame Basis konnte sich im Landkreis Miltenberg auf eine gemeinsame Definition von Familienbildung, angelehnt an die Empfehlung des ifb, verständigt werden. Im Weiteren wird die Situation der Familienbildung im Landkreis Miltenberg vorgestellt. Es werden die regionalen Besonderheiten betrachtet und die Strukturen im Jugendamt sowie auch die Ergebnisse der Bestandserhebung vorgestellt. Anschließend werden die Bedürfnisse der Adressaten, erhoben durch eine quantitative Bedarfsabfrage, eine ergänzende Abfrage sowie Experteninterviews, vorgestellt.

Als zweiter Teil wurden perspektivische Schwerpunkte der Familienbildung im Landkreis Miltenberg formuliert. Diese ergeben sich aus den Ergebnissen der Befragung, die wiederum innerhalb der Steuerungsgruppe und dem Familienbildungsnetzwerk diskutiert worden waren. Die Schwerpunkte wurden mit dem Blick auf die Zielgruppen, die Themen sowie die Rahmenbedingungen formuliert. Sie waren auch Bestandteil der Ausschreibung für Familienstützpunkte.

Im dritten Teil des Konzeptes werden die konkreten Ergebnisse der Umsetzung vorgestellt. Wichtig sind, die Sicherung der eingeführten Strukturen wie die Koordinationsstelle und das Familienbildungsnetzwerk ebenso wie die Sicherung und der Ausbau weiterer Angebote der Familienbildung. Kooperationen mit Einrichtungen, die eng mit Eltern arbeiten, sollen weiter ausgebaut werden. Damit Angebote der Familienbildung wahrgenommen werden, ist die Öffentlichkeitsarbeit mit geeigneten Konzepten unter Einbeziehung der neuen Medien von zentraler Bedeutung. Ein wichtiges Ergebnis des Familienbildungskonzeptes ist die Einrichtung von Familienstützpunkten.

Mit den Familienstützpunkten befasst sich der vierte Teil der Familienbildungskonzeption. In diesem sollen die ausgewählten Einrichtungen mit ihren Perspektiven als Familienstützpunkt vorgestellt werden. Dieser Teil wird nach der Entscheidung über die Vergabe mit den Inhalten der jeweiligen Kurzkonzeptionen ergänzt.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Das Familienbildungskonzept für den Landkreis Miltenberg wird in der vorliegenden Fassung vom 21.10.2015 und mit der noch vorzunehmenden Ergänzung im vierten Teil bei den Familienstützpunkten beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschluss: Bedarfsanerkennung und Einrichtung einer JaS Stelle an den Grundschulen in Amorbach und Weilbach

Herr Adams berichtet dem Ausschuss.

Aufgrund des JHA-Beschlusses vom 02.05.2013, der regelt, „Die bedarfsgerechte Versorgung weiterer Grundschulen mit Jugendsozialarbeit an Schulen kann auf Antrag des Schulaufwandsträgers ebenfalls in Trägerschaft des Landratsamtes erfolgen. Der Schulaufwandsträger übernimmt in diesem Fall 100 % der Personal- und Sachkosten.“ beantragt der Schulverband der Grundschule Amorbach sowie die Gemeinde Weilbach die Übernahme der Trägerschaft einer geplanten Teilzeitstelle (50 %) für Jugendsozialarbeit an Schulen an den Grundschulen in Amorbach und Weilbach durch das Landratsamt Miltenberg. 2/3 der Arbeitszeit soll in Amorbach und 1/3 der Arbeitszeit soll in Weilbach erbracht werden. Eine Förderung durch das staatl. Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ist nicht möglich.

Beide Schulen haben einen Bedarf an Jugendsozialarbeit angemeldet und begründen diesen mit Unterstützungsbedarf benachteiligter Schüler sowie mit der gewünschten präventiven Wirkung von Jugendsozialarbeit. An beiden Schulen gab es in der Vergangenheit Einzelfälle, in denen Kinder unter Benachteiligungen litten.

Benachteiligung entsteht allgemein durch die Folgen von ungenügender Erziehungsfähigkeit von Eltern, Bedrohung durch Armut und sozial schwierigen Familienverhältnissen, psychischen Krankheiten von Eltern, durch Migrationserfahrungen sowie Konflikte in der Schule. Diese Folgen äußern sich durch auffälliges Verhalten wie erhöhte Gewaltbereitschaft, fehlende Impulskontrolle, Distanzlosigkeit, Rückzugsverhalten, oppositionelles Verhalten oder psychosoziale Defizite.

Nötige zeitintensive Elternarbeit kann von den Lehrkräften nicht im nötigen Umfang geleistet werden. Die Bürden und Defizite einiger weniger Schüler bringen erhebliche Belastungen des Schulalltags mit sich. Erzieherische Interventionen beanspruchen viel Zeit, die für den Unterricht fehlt.

Jugendsozialarbeit wäre in diesen Fällen eine wichtige Unterstützung und könnte weitere Fälle verhindern, indem frühzeitig interveniert würde und Familien begleitet und unterstützt werden.

Die neu einzurichtende Stelle soll in ihrem Auftrag, den Zielen und den Methoden analog den Vorgaben des Förderprogramms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ arbeiten.

Es wurden eine Kooperationsvereinbarung und ein pädagogisches Konzept erstellt. Alle erforderlichen Unterlagen wurden eingereicht.

Der Start der Stelle ist für den 01.01.2016 geplant.

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine zusätzlichen Kosten.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an den Grundschulen Amorbach und Weilbach.

Der Landkreis übernimmt die Trägerschaft der Stelle, die arbeitsrechtliche und fachliche Personalführung sowie Fort- und Weiterbildung des sozialpädagogischen Fachpersonals.

Der Schulverband der Grundschule Amorbach sowie die Gemeinde Weilbach tragen die Personal- und Sachkosten der Stelle.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung Haushaltsentwurf 2016

Landrat Scherf trägt vor.

- Der vorgelegte Entwurf mit Ausgaben von über 15,5 Millionen Euro ist nicht nur erstmalig im 2-stelligen Millionenbereich, sondern bedeutet gegenüber dem Ergebnis von 2014 eine Steigerung von über 8,8 Millionen Euro – eine Verdopplung!
- Gleichzeitig steigen die Einnahmen von rund 1,5 Millionen in 2014 auf 9,2 Millionen im Ansatz 2016 – Ursache ist insbesondere die drastische Erhöhung der durchlaufenden Positionen!
- Im Endergebnis verbleibt damit für 2016 ein prognostizierter Zuschussbedarf von 6.362.000 Euro. Das bedeutet nach Jahren der Stagnation bzw. des Rückgangs immerhin eine Steigerung um 556.750 Euro oder 9,59 % im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres.
- Die Steigerungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Während die reinen Unterbringungskosten ergebnisneutral sind, da sie uns erstattet werden und für die Steigerung bei den Einnahmen verantwortlich sind, ergeben sich auch Effekte, für die Landkreismittel eingesetzt werden müssen.

- Durch die Anmietung entstehen Kosten, die nicht voll refinanziert werden
- Durch eine interne Personalverschiebung sind Lücken aufgetreten, die durch Zukäufe von außerhalb aufgefangen werden müssen, z.B. der Wechsel von Personal von der ambulanten Jugendhilfe in den ASD für Flüchtlinge
- Vormundschaften für Flüchtlinge werden z. T. an einen freien Träger vergeben und es ist nicht sicher, dass die Kosten voll erstattungsfähig sind
- Der Landkreis bekennt aber auch Farbe, indem der mit der Berufsausbildungsinitiative Zeichen setzt, um junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die Chance für eine duale Berufsausbildung zu geben, während andere Systeme noch nicht greifen. Die erklärt z. B. die Kostensteigerungen bei der Jugendsozialarbeit. Bereits bei der Herbsttagung 2014 des Bayer. Landkreistags wies Staatsminister J. Hermann darauf hin, dass die umF zum allergrößten Teil in Bayern verbleiben werden. Alleine an unsere Industrieunternehmen und Handwerksbetriebe zu appellieren, wäre in Anbetracht von einer regulären Abbruchquote von 25% bei der beruflichen Ausbildung fahrlässig, hier nicht konzeptionell wie beschrieben Verantwortung zu übernehmen.
- Unabhängig von der Flüchtlingsfrage bilden sich in dem Haushalt aber auch Entwicklungen ab, die von weiteren wichtigen Themen bestimmt werden, auch wenn diese derzeit anscheinend in den Hintergrund getreten sind:
 - Umsetzung der gesetzlich und gesellschaftlich geforderten Inklusion mit Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe, z. B. Schulbegleiter
 - Familienbildung und Förderung von Angeboten der Familienbildung
 - Fortgesetzter Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen: nach dem Erfolg durch den flächendeckenden Ausbau nach unseren Förderschulen und Mittelschulen folgte in einem zweiten Schritt die Ausweitung auf ausgesuchte Grundschulen nach klar definierten Kriterien und in einem dritten Schritt, ebenfalls von uns empfohlen und dem Kreistag beschlossen, im September 2015 die Implementierung der Jugendsozialarbeit an unserer Berufsschule
 - Neben diesen drei inhaltlichen Aspekten bildet der Haushalt natürlich auch Preissteigerungen durch gestiegene Personalkosten und Sachkosten ab;
- Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren kann man sicher feststellen, dass der Etatansatz für 2016 mit Bedacht erstellt worden ist, noch ein wenig Platz für (immer wieder in der Jugendhilfe vorkommende) unvorhergesehene Entwicklungen lässt und es der Verwaltung nach wie vor ermöglicht, Jugendhilfe aktiv zu gestalten und nicht nur passiv zu verwalten.
- Bevor Ihnen Herr Winkler nun zusammengefasst die Entwicklungen im Haushalt aufzeigen wird, Ihnen dazu einige Details erläutern und gerne auch auf weitergehende Fragen eingehen wird, ist es meine dringende Pflicht, hier im Jugendhilfeausschuss und damit auch öffentlich Herrn Winkler und seinem Team im Jugendamt herzlich und ausdrücklich zu danken für die Arbeit und Leistung im Jahr 2015 zu danken. 2015 ist ein historisches Ausnahmejahr und es hat von unserem Jugendamt außerordentliche Leistungen verlangt. Dass wir sowohl die historische Herausforderung der unbegl. Minderjährigen Flüchtlinge als auch die Anforderung, dass die klassischen Aufgaben der Jugendhilfe zu erfüllen, vollbracht haben, ist eine phantastische und enormen Leistung vom Jugendamt.

Herr Winkler erklärt zum Haushaltsentwurf 2016.

Im Jahr 2015 wird das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 8.066.510 € und Einnahmen von voraussichtlich 2.426.766 € mit einem Zuschussbedarf von ca. 5.639.700 € abschließen.

Für das Jahr 2016 werden Ausgaben von 15.555.650 € und Einnahmen von 9.193.700 € veranschlagt.

Die Steigerungen bei den Ausgaben sind in erster Linie durch die Unterbringung, Versorgung und Erziehung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verursacht. Diese werden weitgehend durch Erstattungen ausgeglichen. Dementsprechend haben sich die Einnahmen vervielfacht.

Der Ansatz ergibt einen geplanten Zuschussbedarf von 6.361.950 € und bedeutet im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2015 eine Steigerung um 12,81 % oder 722.206 €; zum Ansatz von 2015 eine Steigerung von 9,59 % oder 556.750 €.

Der Haushaltsentwurf wurde auf Grundlage der Ist-Zahlen vom 30.09.2015, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2015, erstellt. Weiter wurden aktuelle Entwicklungen und geplante Veränderungen mit berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Entwurf sowie den Erläuterungen in der Jugendhilfeausschusssitzung.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, wo im Haushalt die Familienstützpunkte zu finden seien und was diese kosten. Er regt an, im nächsten Jahr den Haushalt eventuell etwas transparenter und differenzierter darzustellen.

Herr Winkler antwortet, dass die Anregung angekommen sei.

Die Familienstützpunkte seien unter „Allg. Förderung der Erziehung in der Familie“ enthalten.

Die Kosten dafür betragen 11.000,00 Euro, weil man hier eine große Erstattung erhalte.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s:

Der Haushaltsansatz 2016 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) mit einem Volumen bei den Ausgaben von 15.555.650 € sowie mit Einnahmen von 9.193.700 €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2016 in Höhe von 6.361.950 €, wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht Kreisjugendring über die Mustersatzung und Musterförderrichtlinie "Gemeindliche Jugendförderung"

Kreisrat Dr. Steidl, Vorsitzender KJR Miltenberg, berichtet anhand beiliegender Präsentation über die Mustersatzung und Musterförderrichtlinie „Gemeindliche Jugendförderung“.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin